

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Vellmar und des Feststellungsvermerks zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Vellmar:

## I. Haushaltssatzung:

### Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung v. 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2018 folgende Feststellung getroffen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.355.945,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.007.205,00 EUR
mit einem Saldo von	1.328.740,00 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

**insgesamt mit einem Überschuss von 1.328.740,00 EUR**

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.938.935,00 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.211.850,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.522.290,00 EUR
mit einem Saldo von	-9.310.440,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.310.440,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	883.395,00 EUR
mit einem Saldo von	8.427.045,00 EUR

**mit einem Zahlungsmittelüberschuss  
des Haushaltsjahres von 1.055.540,00 EUR**

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 9.310.440,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.000.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

- (1) Die Personalaufwendungen aller Produkte werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) In den jeweiligen Produkten werden die Auszahlungen für Investitionen gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Nach § 20 Abs. 5 GemHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Produktes zu Gunsten von Investitionszahlungen des Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Vellmar, den 05.02.2018

Magistrat der Stadt Vellmar

gez. Manfred Ludewig (Siegel)  
Bürgermeister

## II. Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Vellmar:

### Stadtwerke Vellmar

#### Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) und des § 15 Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2018 folgende Feststellung getroffen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

	<b>Abwasser- beseitigung</b>	<b>Wohnungs- wirtschaft</b>
<b>im Ergebnishaushalt</b>		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.508.140,00 €	677.490,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.309.833,00 €	677.490,00 €
mit einem Saldo von	198.307,00 €	0,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €	0,00 €
<b>mit einem Überschuss von</b>	<b>198.307,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>im Finanzhaushalt</b>		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf		893.047,00 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		1.548.000,00 €
mit einem Saldo von		-1.548.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		1.548.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		944.370,00 €
mit einem Saldo von		603.630,00 €
<b>mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Wirtschaftsjahres von</b>		<b>51.323,00 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.548.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

## § 6

1. In den jeweiligen Produkten werden die Auszahlungen für Investitionen gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Nach § 20 Abs. 5 GemHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Produktes zu Gunsten von Investitionszahlungen des Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Vellmar, den 05.02.2018

gez. Manfred Ludewig (Siegel)  
Bürgermeister

### **III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Feststellungsvermerks:**

Die Haushaltssatzung und der Feststellungsvermerk für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung und zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 des Feststellungsvermerkes sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:



**G E N E H M I G U N G**

**I.**

Die Haushaltssatzung der Stadt Vellmar für das Haushaltsjahr 2018 enthält in den §§ 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile. Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**9.310.440 €**

**(in Worten: -neun Millionen dreihundertzehntausendvierhundertvierzig-)**

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**11.000.000 €**

**(in Worten: -elf Millionen-)**

wird gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

**II.**

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Vellmar für das Wirtschaftsjahr 2018 enthält in den §§ 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile. Hiermit genehmige ich den in § 2 des vorgenannten Feststellungsvermerks festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**1.548.000 €**

**(in Worten: -eine Million fünfhundertachtundvierzigtausend-)**

gemäß § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in § 4 des vorgenannten Feststellungsvermerks festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**500.000 €**

**(in Worten: -fünfhunderttausend-)**

wird gemäß § 105 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

Kassel, 12.09.2018

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

gez. Sommer (Siegel)

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan liegen zur Einsichtnahme vom 08.10.2018 bis 19.10.2018 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Vellmar, Brüder-Grimm-Straße (Festplatz), 34246 Vellmar, Zi. 63, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Vellmar, den 02.10.2018

Der Magistrat:

gez. Hans-Georg Trust  
Erster Stadtrat